

**XIII. Landesjugendausschuss
der THW-Jugend Bremen, Niedersachsen e.V.
am 05.Juni 2021**

TOP 8 Beschluss Satzungsänderung

Ersteller: Mark-Phillip Becker

Allgemeine Vorbemerkung:

Mit unserer Vereinssatzung haben wir uns unser eigenes Regelwerk gegeben, nach dem wir unser Vereinsleben gestalten. Wie auch bei Gesetzen verändern sich Rahmenbedingungen und machen es notwendig, von Zeit zu Zeit Satzungen anzupassen.

Auch wir haben in unserer Satzung einige Punkte entdeckt, die wir gerne anpassen wollen. Dazu gehört zum Beispiel der Wunsch, die Anzahl der Mitglieder der Landesjugendleitung flexibler zu Handhaben. Jedoch ist es uns auch sehr wichtig, diese Punkte mit Euch zu besprechen, zu diskutieren und dann gemeinsam zu einem Beschluss zu kommen. Dieses ist in einer digitalen Satzung in unseren Augen nicht wirklich möglich und daher wollen wir diese und weitere Änderungen an unserer Satzung erst bei unserem nächsten Landesjugendausschuss in Präsenz auf die Tagesordnung bringen.

Daher ist dieser Antrag nur eine Art „Notnagel“ für die aktuelle Situation und soll wie oben beschrieben beim nächsten LJA überarbeitet werden.

Hintergrund:

Laut aktueller Satzung besteht die Landesjugendleitung derzeit aus 5 Personen. Die Aufgaben und deren Umfang sind in den letzten Jahren jedoch deutlich größer geworden, so dass die Arbeit auf mehr Schultern verteilt werden muss, um diese ehrenamtlichen Tätigkeiten attraktiv zu gestalten.

Wie oben bereits beschrieben, soll dieser Punkt langfristig flexibler gestaltet werden, in der aktuellen Situation ist das jedoch nicht umsetzbar. Da sich im Rahmen der Diskussionen über die Zukunft der Landesjugend schon eine Person mehr bereit erklärt hat Verantwortung zu übernehmen als wir derzeit in der Satzung vorsehen, wollen wir die Satzung auf einfachem Wege um eine Funktion ergänzen, um die Möglichkeit der Mitwirkung zu geben.

ANTRAG:

Der Landesjugendausschuss beschließt die Satzung entsprechend der folgenden Gegenüberstellung zu ändern.

<u>NEU (zu beschließen)</u>	<u>AKTUELL (Beschluss 14.02.2015)</u>
<p><u>9 Landesjugendleitung</u></p> <p>9.1 Die Landesjugendleitung besteht aus sechs fünf Mitgliedern</p> <ul style="list-style-type: none"> a) dem Landesjugendleiter b) dessen drei zwei Stellvertretern c) dem Kassenwart d) Schriftführer <p>13.2 Die vorstehende Satzung wurde in Abänderung der bisher gültigen Satzung anlässlich des 13. 7. Landesjugendausschusses am 05. Juni 2021 14.02.2015 beschlossen.</p>	<p><u>9 Landesjugendleitung</u></p> <p>9.1 Die Landesjugendleitung besteht aus fünf Mitgliedern</p> <ul style="list-style-type: none"> a) dem Landesjugendleiter b) dessen zwei Stellvertretern c) dem Kassenwart d) Schriftführer <p>13.2 Die vorstehende Satzung wurde in Abänderung der bisher gültigen Satzung anlässlich des 7. Landesjugendausschusses am 14.02.2015 beschlossen.</p>